

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Barweiler für das Haushaltsjahr 2024 vom 12.04.2024

Der Ortsgemeinderat hat am 29.02.2024 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit geltenden Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 20.03.2024 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>1.068.730,00</u> Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>956.440,00</u> Euro
Jahresüberschuss auf	<u>112.290,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>148.238,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>10.900,00</u> Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>218.000,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-207.100,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>58.862,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
zusammen auf	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:
 0 Euro

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A	<u> 345 v.H.</u>
- Grundsteuer B	<u> 465 v.H.</u>

b) Gewerbesteuer

	<u> 390 v.H.</u>
--	---------------------

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u> 40,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u> 70,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u> 120,00 Euro</u>

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u> 300,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u> 420,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u> 550,00 Euro</u>

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2022*	= <u> 1.933.768,88 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023*	= <u> 1.921.176,88 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024*	= <u> 2.033.466,88 €</u>

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Barweiler, den 12.04.2024

(Siegel)

Josef Thelen
Ortsbürgermeister